



**dbb**  
beamtenbund  
und **tarifunion**

+++ Sperrfrist: Montag, 6. Januar 2020, 11.00 Uhr +++

dbb Jahrestagung  
Köln, 6. Januar 2020

# Aufbruch

Der öffentliche Dienst der Zukunft:  
Das geht uns alle an

Ulrich Silberbach  
Bundesvorsitzender

Es gilt das gesprochene Wort.

Herzlich willkommen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Gäste,

zur dbb Jahrestagung 2020 – zu unserer Ideenwerkstatt Öffentlicher Dienst, zum Austausch, zum Netzwerken. Wir freuen uns auf spannende Impulse und die Diskussion mit Ihnen.

Ganz besonders freuen wir uns, Bundesinnenminister Horst Seehofer nach seiner kurzfristigen Absage im vergangenen Jahr in diesem Jahr erstmalig in dieser Funktion bei unserer Jahrestagung begrüßen zu können. Lieber Herr Minister, seien Sie uns herzlich willkommen!

Mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey erwarten wir heute Nachmittag ein weiteres Kabinettsmitglied, und auch Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet hat sein Kommen zugesagt. Ganz besonders freue ich mich, Ihnen Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble ankündigen zu dürfen, mit dem wir 30 Jahre nach der Wiedervereinigung über die besonderen aktuellen Herausforderungen diskutieren werden.

Auch Ihnen, liebe Frau Oberbürgermeisterin Reker, ein herzliches Willkommen! Ein paar Tage Rheinland fern vom hektischen Berliner Politalltag sind immer wohltuend!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

vor wenigen Tagen sind wir in ein neues Jahrzehnt gerutscht – und ich hoffe für jeden von Ihnen: auch sanft und sicher gelandet! So ein Jahrzehntwechsel ist immer etwas Besonderes und lädt zu Rückblick und Ausblick ein.

Wissen Sie noch, wo Sie am 1. Januar 1990 waren? Auch damals begann ein neues Jahrzehnt – das Jahrzehnt der deutschen Einheit. Die Tür war vor genau 30 Jahren sicher schon geöffnet, aber ob die Teilung enden würde, war von vielen – auch und gerade außenpolitischen Faktoren abhängig, selbstverständlich war das mit Sicherheit nicht.

Die Herausforderungen waren damals groß, insbesondere für den öffentlichen Dienst: Es galt, eine rechtsstaatliche Verwaltung aufzubauen, Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen und zu schulen. Es galt aber auch, sich auf andere Lebenserfahrungen einzustellen. Rückblickend betrachtet, wäre an mancher Stelle vielleicht auch der Mut notwendig gewesen, bislang beschrittene Pfade zu verlassen und die Chance für Neues zu nutzen, etwa allzu bürokratische Verfahren von vornherein zu vereinfachen. So richtig gelungen ist das nicht, aber im Nachhinein ist man immer klüger. Wichtig ist, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen. Wenn wir nun im 30. Jahr der deutschen Einheit eine (Zwischen-)Bilanz ziehen, können wir durchaus festhalten: Dankbarkeit und Freude überwiegen. Das dürfen und das müssen wir auch feiern.

Aber zu dieser Bilanz gehört auch die Feststellung, dass unser Land heute – wie im übrigen auch Europa – in vielen Fragen gespalten ist. Nicht nur daraus resultiert eine allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung, die die politischen Debatten massiv beeinflusst. Wenn wir uns die aktuelle Gesprächs- und Streitkultur in unserem Land anschauen, dann müssen wir zunächst einmal festhalten, dass durch das Internet und

seine sozialen Netzwerke Kommunikation nicht nur beschleunigt wird, sondern auch vielstimmiger und letztlich vielfältiger. Das ist grundsätzlich erstmal etwas Wunderbares. Etwas zutiefst Demokratisches. Jeder kann mitmachen, jeder kann zuhören und mitreden.

Leider heißt das aber nicht zwingend, dass es bei politischen Diskussionen immer sachlich zugeht und anständig um die besten Argumente gerungen wird. Wir sind vielmehr ordentlich gefordert: durch Verkürzung, Aufregung bis zur Hysterie, sogar Manipulationsversuche. Durch einen mehr und mehr enthemmten Populismus, der auch nicht davor zurückschreckt, Halbwahrheiten und auch glatte Lügen zu verbreiten, unsere freien unabhängigen Medien zu verunglimpfen und unseren Rechtsstaat herabzuwürdigen.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Stabilität und die demokratischen Strukturen, die wir in Deutschland haben, nicht selbstverständlich sind. Das stimmt mich sowohl als Bundesvorsitzenden des dbb als auch als Bürger dieses Landes sehr nachdenklich. Ja! Eine ordentliche Streitkultur gehört zu einer lebendigen Demokratie! Aber wenn Streitkultur durch Hass, Hetze, Fake-News und eine Verrohung von Sprache und Umgang geprägt ist, dann nenne ich das Unkultur. Und was noch viel schlimmer ist: Der Schritt zur Gewalt ist dann häufig auch nicht mehr weit! An dieser Stelle sagen wir ganz klar: Das darf nicht sein! Das geht uns alle an! Auch uns als gewerkschaftliche Spitzenorganisation und den gesamten öffentlichen Dienst!

Uns geht es besonders deshalb etwas an, weil es unsere Kolleginnen und Kollegen sind, die leider allzu häufig die Folgen von Auseinandersetzung, Beleidigung und Gewalt zu spüren bekommen. Im schlimmsten Fall trifft es sie selbst – wir kennen diese Schlagzeilen doch alle. Noch immer sind wir alle zutiefst erschüttert vom jüngsten Anschlag hier in Köln, wo kurz vor Weihnachten ein Mitarbeiter der Stadt bei einem Außendienst-Einsatz erstochen wurde. Unfassbar.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht von Angriffen auf Feuerwehrleute, Verwaltungsmitarbeiter oder Polizisten zu hören ist. Alle Berufe im öffentlichen Dienst sind betroffen. Ganz gleich, ob Lehrerinnen und Lehrer, Rettungskräfte, Sozialarbeitende, Polizistinnen und Polizisten – es scheint fast so, als sei der Dienst für Staat und Allgemeinheit mittlerweile geradezu eine Einladung an Dritte, sich gegenüber diesen Menschen im Dienst der Menschen abfällig, respektlos und aggressiv zu verhalten.

Es sind aber genau diese Kolleginnen und Kollegen, die an vorderster Front dafür sorgen, dass Deutschland funktioniert. Dass wir in Sicherheit leben können, dass die Regeln für unser Zusammenleben eingehalten werden, dass Recht und Ordnung Gültigkeit haben. Dass die Kleinen betreut und ausgebildet werden, dass stets jemand da ist, der sich kümmert. Dafür haben all die 4,6 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst Wertschätzung, Respekt und Unterstützung verdient. Und sie verdienen unseren Rückhalt und unseren Schutz. Von der Politik, von der Gesellschaft und natürlich auch von ihren Gewerkschaften.

Deswegen sage ich den Kolleginnen und Kollegen: Ihr könnt auf uns zählen! Wer Euch angreift, greift uns alle an!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir müssen uns wirklich einmal fragen: Was ist denn bloß los hier in unserem Land?

Seit geraumer Zeit untersuchen wir mit unserer jährlichen Bürgerbefragung, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von der Gesellschaft wahrgenommen werden. Dabei wird Jahr für Jahr deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sich einen verlässlichen Staat wünschen. Zugleich halten jedoch mittlerweile 60 Prozent der Befragten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert. Das ist ein alarmierendes Anzeichen für den Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit unseres Staates.

Und das kommt nicht von ungefähr. Im Gegenteil. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes können Ihnen genau sagen, warum wir in dieser Schieflage sind.

Wenn es bei den Berufsfeuerwehren brennt, wenn nahezu bundesweit Jugendämter, Schulen und Kitas Landunter melden, wenn Gesundheitsämter und medizinische Dienste so ausgedünnt sind, dass sie Schul- und amtsärztliche Untersuchungen, Hygienekontrollen nicht mehr ordnungsgemäß durchführen können, wenn Verfahren bei Gericht auf Halde liegen und so lange dauern, dass Tatverdächtige aus der U-Haft entlassen werden müssen, wenn man monatelang auf einen Termin im Bürgeramt warten muss...

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn der Staat immer häufiger versagt, dann bleibt das doch den Menschen, die hier leben, nicht verborgen. Die sind doch vollkommen zu Recht völlig fassungslos darüber, dass ihr Staat das nicht hinbekommt. Dass er nicht da ist. Dass er sich nicht durchsetzen kann, wenn es darauf ankommt. Die einen freut das und ermuntert sie, sich erst recht daneben zu benehmen. Die vielen Rechtschaffenen dagegen macht das im besten Fall ratlos. Es macht aber auch sauer. Und respektlos. Und aggressiv.

Was ich damit sagen will: Letzten Endes steht oder fällt mit unserem öffentlichen Dienst die Stabilität unserer gesellschaftlichen Ordnung. Deswegen ist die Lage wirklich ernst.

Drei-hundert-tausend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im öffentlichen Dienst fehlen uns aktuell 300.000 Kolleginnen und Kollegen. In der frühkindlichen Bildung, in Schulen und Berufsschulen. Bei den Sicherheitsbehörden, in Justiz und Finanzämtern. Im Gesundheitsdienst, in der Pflege, in der Sozialen Arbeit. Im technischen Dienst, bei den Bürgerdiensten, in der Lebensmittelkontrolle, in Natur- und Umweltschutz. Damit nicht genug. In den kommenden zehn Jahren werden zudem mehr als 1,3 Millionen Beschäftigte in den Ruhestand gehen. 1¼ Millionen.

Damit steht uns ein ganz gewaltiger Verlust von Arbeitskraft und Knowhow ins Haus. Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit, den der öffentliche Dienst zu bewältigen hat – und leider sind wir bislang noch nicht einmal richtig aus den Startlöchern gekommen. Das ist wirklich dramatisch. Wir müssen schleunigst die Beine in die Hand nehmen und

zusehen, dass wir den öffentlichen Dienst mit sinnhafter Digitalisierung und nachhaltiger Personalpolitik fit für die Zukunftsaufgaben bekommen.

Wir müssen investieren! Dauerhaft! Nichts gegen eine solide Haushaltspolitik. Aber das darf nicht heißen, dass Investitionen in die Tragfähigkeit des öffentlichen Dienstes und der Daseinsvorsorge immer wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden!

Die Zeiten, in denen der Rotstift immer wieder an den öffentlichen Dienst gesetzt wird, müssen endgültig und nachhaltig vorbei sein! Die Bewältigung drängender Herausforderungen darf nicht an mangelndem Personal scheitern. Es kann doch nicht sein, dass die Gewinnung eines Ingenieurs für eine Behörde als Coup gefeiert wird und die Einstellung von Fachkräften für den Straßenbau als Sensation gilt.

Ganz ehrlich: Wir verspielen ein Stück Zukunft in Deutschland, wenn wir den Sanierungsfall öffentlicher Dienst jetzt nicht zukunftsfest machen. Dann kippt nicht nur die Stimmung gegenüber dem Staat, sondern dann ist irgendwann auch der Punkt erreicht, an dem der öffentliche Dienst kein Standortvorteil für Deutschland mehr ist. Wenn ein Investor monatelang auf Genehmigungen warten muss, überlegt er sich dreimal, ob es andernorts nicht vielleicht doch attraktiver ist.

Ich fordere die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen ausdrücklich auf: Lasst die Beschäftigten, die ihre Pflicht erfüllen und jeden Tag ihr Bestes geben, nicht im Regen stehen! Macht endlich Euren Job, damit die Kolleginnen und Kollegen ihren machen können!

Deutschlands öffentlicher Dienst gilt weltweit als einer der besten. Wir wollen, dass das so bleibt! Das Geld, das die öffentliche Hand so gerne für externe Berater ausgibt, wäre zum Beispiel richtig gut investiertes Kapital, wenn es direkt in den öffentlichen Dienst flösse. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar und schon gar nicht akzeptabel, dass sich der Staat externen Sachverständigen zu Preisen im dreistelligen Millionenbereich einkauft. Die ausgewiesene Kompetenz liegt bei unseren Kolleginnen und Kollegen. Dieses Potenzial muss gehoben und gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

uns ist natürlich auch klar, dass die Frage, ob und wie unser Staat funktioniert, nicht nur von innenpolitischen Entwicklungen und Entscheidungen abhängt. Denn das Grundgesetz verankert unser Land seit jeher fest in einem Europa, das staatliche Aufgaben mit überstaatlicher Zusammenarbeit verbindet. Ich bin davon überzeugt, dass ohne die feste europäische Einbindung gerade auch die deutsche Einheit kaum möglich gewesen wäre. Das dürfen wir nicht anzweifeln und dessen müssen wir uns stets bewusst sein. Insbesondere dann, wenn Gewissheiten auf dem Spiel stehen.

Wie sehr die Dinge ins Rutschen kommen können, zeigt die politische Entwicklung der jüngsten Vergangenheit: Die Rückkehr der Extreme, das Schrumpfen der sogenannten politischen Mitte – das sind ja alles keine ganz unbekanntenen Phänomene. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung steht in mehreren EU-Staaten unter Druck. Europa muss auf diesem Weg fest zusammenhalten. Wir dürfen uns nicht von Dritten auseinanderdividieren lassen. Die neue Kommission steht da vor enormen

Herausforderungen und sie muss klare Haltung zeigen. Insbesondere dort, wo rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet sind. Und es ist an jedem von uns, sich einzubringen und dieses Land und das Zusammenleben hier und in Europa zu gestalten.

Für uns im öffentlichen Dienst ist klar: Auch wir sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und Europas. Auch wir dürfen Politik und politische Entscheidungen kritisch sehen, auch wir müssen längst nicht mit allem einverstanden sein. Klar ist aber auch: Kritik ist das eine. Systemkritik ist etwas Anderes.

Wir stehen mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Für Extremisten ist bei uns kein Platz. Deswegen sage ich an dieser Stelle in Richtung Bundesregierung: Das in diesem Herbst verabschiedete Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität ist der richtige Weg. Und in Anbetracht der rechtsextremistischen Verdachtsfälle bei verschiedenen Behörden ist es in diesem Zusammenhang auch angemessen, den Blick ebenso auf den Staatsdienst zu richten. Wir wissen, dass es sich um Einzelfälle handelt, daher ist ein Generalverdacht gegen die Beschäftigten mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Aber jeder extremistische Ausfall ist einer zuviel. Deswegen ist es richtig, getreu dem Prinzip „Wehret den Anfängen“ schnell und konsequent zu handeln.

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer,

an diesem Punkt müssen wir aber natürlich die Frage stellen: Wo soll das für die zusätzlichen Aufgaben erforderliche Personal bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz denn herkommen? Zu Recht wird stets und immer auch von der Politik hervorgehoben und gefordert, dass ein guter Rechtsstaat effektiv sein muss – das hören wir jahrein, jahraus. Aber unser Rechtsstaat wurde in den letzten Dekaden ebenso jahrein, jahraus personell derart geschrumpft, dass sein Zustand aktuell höchst kritisch ist. Der „Pakt für den Rechtsstaat“, den die Große Koalition zugesichert hat, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch lange keine nachhaltige Lösung des Problems. Auch hier brauchen wir eine tragfähige Kombination aus Personalverstärkung, Aufgabenkritik, Digitalisierung und Attraktivitätssteigerung für die Nachwuchsgewinnung.

Gerade mit Blick auf die Attraktivität der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst erwarten wir in der anstehenden Einkommensrunde mit Bund und Kommunen deutliche Signale. Es geht um Wertschätzung und Wettbewerbsfähigkeit.

Auf den guten Ergebnissen des vergangenen Jahres für den Länderbereich werden wir uns nicht ausruhen. Damit haben wir Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung gehalten und einen ehrlichen Kompromiss erzielt. Unsere Erwartungshaltung für die Gespräche mit Bund und Kommunen ist vor diesem Hintergrund klar: Kein Zeitspiel! Keine Ausreden!

Kontinuierliche Arbeitsverdichtung, starke Belastungen und vor allem gestiegene gesundheitliche Beeinträchtigungen sind seit Jahren die Begleiter der Kolleginnen und Kollegen. Das Thema Arbeitszeit hat in den vergangenen Jahren an Fahrt gewonnen. Flexibilität und Souveränität sind hier die Stichworte. Wir nehmen wahr, dass das den Kolleginnen und Kollegen auf den Nägeln brennt. Und für die junge Generation, die wir gewinnen wollen, ist das ohnehin ein Topthema.

Herr Minister, vor einem Jahr hat an dieser Stelle Ihr Staatssekretär Stephan Mayer gesagt: „Die derzeit 41 Wochenstunden sind nicht in Stein gemeißelt.“ Seit 2004 wurde die Arbeitszeit für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten von 38,5 auf 41 Wochenstunden angehoben. Das war und ist einseitiges Sparen zu Lasten einer Gruppe.

Sie können mir jetzt entgegnen: „Dazu steht doch nichts im Koalitionsvertrag.“ Ja, richtig – das hätten wir uns im Übrigen gewünscht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzige Regelung ist einseitig und ohne Ausgleich und vor allem keine Wertschätzung! Das habt Ihr nicht verdient! Wir erwarten deswegen, Herr Seehofer, dass endlich Bewegung in diese Frage kommt!

Von Flensburg bis Sonthofen, von Aachen bis Görlitz – die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erbringen jeden Tag Höchstleistungen, tragen die Daseinsvorsorge, sind der Kitt unserer Gesellschaft. Wer mit diesen Menschen spricht, bekommt einen authentischen Eindruck von ihrer Motivation und Leistungsbereitschaft, aber auch von den Zuständen, die ihren Dienst aktuell prägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es gilt, JETZT zu handeln, denn JETZT werden die Kolleginnen und Kollegen gebraucht, und zwar zu Topkonditionen.

In unserer Entschlossenheit in tarifpolitischen Dingen lassen wir uns durch nichts und niemanden aufhalten. Auch nicht vom neuen alten Tarifeinheitengesetz, das immer noch als Rechtsgrundlage herumgeistert, nunmehr in verschlimmbesserter Fassung. Denn die Bundesregierung hat die deutliche Kritik des Bundesverfassungsgerichts am TEG leider nicht zum Anlass genommen, dieses überflüssige und sinnlose Machwerk aus der marktradikalen Hexenküche endgültig einzustampfen, was aus unserer Sicht die beste aller Lösungen gewesen wäre. Stattdessen hat man sich mit einer windelweichen Änderung durchs Parlament gemogelt und an der fatalen Beschneidung tarifautonomer Rechte rein gar nichts geändert. Die neue Regelung bleibt deutlich hinter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zurück. Der Gesetzgeber hat es komplett versäumt, Vorkehrungen für den Fall zu treffen, wenn die Rechte der Minderheitsgewerkschaft nicht gewahrt bleiben. Dieses Problem einfach an die Tarifparteien zu delegieren, ist vollkommen praxis- und gerechtigkeitsuntauglich.

Wir bleiben bei unserer Position: Gelebte Tarifautonomie braucht keine gesetzlichen Regelungen. Nun muss Karlsruhe erneut ran. Denn wir nehmen diesen Eingriff in so ein elementares Grundrecht wie die Koalitionsfreiheit nicht hin. Ende der Durchsage.

Was es heißt, mit einem klaren Ziel und Auftrag zu verhandeln, hat im Zuge der Reform der Verwaltung der Autobahnen die Gründung der Autobahn GmbH gezeigt. Hier haben wir einen ordentlichen Verhandlungsmarathon hingelegt, und es hat sich gelohnt: Der Übergang auf die neue Gesellschaft hat mit dem im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag nicht nur eine tragfähige Basis bekommen, sondern viele Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen gebracht, die zur Autobahn GmbH wechseln. Auch für die Beamtinnen und Beamten, die in den Dienst des Bundes treten werden, haben wir in vielen, mitunter auch kontroversen Gesprächen klare Zusagen und deutliche Verbesserungen erreicht. Der Erfolg dieses Prozesses ist vor allem unserer Geschlossenheit zu verdanken: Geschlossen war das Auftreten unserer

Fachgewerkschaften, geschlossen waren wir auch, wenn es darum ging, die Interessen beider Statusgruppen mit gleicher Intensität zu vertreten. Kolleginnen und Kollegen, das kann sich sehen lassen und sollte für uns Ansporn sein! Gemeinsam sind wir stark!

Das Beispiel Autobahn GmbH zeigt übrigens auch noch etwas Anderes: Wenn Arbeitgeber und Dienstherr ein hohes Interesse an einer bestimmten Sache haben, dann können ganz andere Preise aufgerufen werden. Nachhaltige und zukunftsfähige Personal- und Einkommenspolitik braucht Gestaltungswillen, keine ewige Verweigerungshaltung.

Verweigerungshaltung unsererseits ist allerdings die einzig mögliche Antwort auf jedwede Aushöhlung der Grundprinzipien des Berufsbeamtentums,

sehr geehrte Damen und Herren.

Für uns ist klar: Dreh- und Angelpunkt für die Verlässlichkeit unseres öffentlichen Dienstes ist der Beamtenstatus. Er ist und bleibt ein Erfolgsmodell und Aushängeschild. Selbst im Land Berlin – bei der Verbeamtung von Lehrkräften - scheint in dieser Frage nun ein Umdenken stattzufinden – und das will wirklich etwas heißen!

Gewährleistung und Erfüllung staatlicher Aufgaben – das steht für uns an erster Stelle und das gilt es zu stärken. Und zwar auch durch Modernisierung und Motivation. Wir haben seit Langem gefordert, die Besoldung zu modernisieren und so für den Nachwuchs und die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts ist der Einstieg geschafft. An dieser Stelle sagen wir auch mal Dankeschön, Herr Minister!

Die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten, die Anhebung von Stellenzulagen oder auch die Einführung einer Personalbindungs- und -gewinnungs-Prämie, um nur einige Aspekte zu nennen, – das sind wichtige Elemente. Aber wir wären keine gewerkschaftliche Spitzenorganisation, wenn wir an dieser Stelle nicht sagen würden: Das reicht uns noch nicht!

Denn wichtige Elemente, die die Kolleginnen und Kollegen seit Jahren fordern, werden weiterhin bitter vermisst. Was nützt etwa ein System von Zulagen, wenn diese nicht ruhegehaltfähig sind? Da müssen wir noch mal ran. Insbesondere da, wo die Zulagen berufsprägend sind.

Ran müssen wir eigentlich auch an eine Fehlentwicklung, die wir der Föderalismusreform I anno 2006 zu „verdanken“ haben: die Besoldungs- und Versorgungsdrift zwischen den 17 Besoldungs- und Versorgungsrechtskreisen, sprich Bund und Bundesländern. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nicht nur ein Verfassungsauftrag, sondern zwingende Voraussetzung für sozialen Frieden. Natürlich bestanden und werden immer Ungleichheiten und Unterschiede zwischen den Ländern bestehen – dank ihrer jeweiligen Besonderheiten. Und auch der Wettbewerbsgedanke gehört dazu. Aber doch bitte an der richtigen Stelle!

Eine Föderalismusreform, die im Beamtenbereich mehrheitlich in eine Abwärtsspirale bei den Einkommen und zu einem Wettbewerb untereinander geführt hat, den die finanzschwächeren Gebietskörperschaften einfach nicht gewinnen können, ist für uns

keine Reform, sondern eine politische Fehlentscheidung mit erheblicher Tragweite – eben, weil die Folgen auch Auswirkungen auf die jeweiligen Lebensverhältnisse vor Ort haben: Den klammen Ländern laufen die Lehrerinnen und Lehrer davon. Die Kolleginnen und Kollegen der Hauptstadt-Polizei fragen sich, warum sie nicht ebenso gut wie ihre Pendants in der bayerischen Landespolizei bezahlt werden – arbeiten sie etwa weniger? Oder schlechter? Wohl kaum. Warum erhalten die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, die überall die gleichen Bundesgesetze ausführen, dafür unterschiedliche Einkommen? Die Daseinsvorsorge muss doch überall im Land gleich gut und gleich viel wert sein,

meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch wir wissen, dass man das Rad nicht in kurzer Zeit zurückdrehen kann. Darum geht es auch gar nicht, zumal in einigen Ländern auch gute Entwicklungen zu verzeichnen sind. Uns geht es darum, den Föderalismus ernst zu nehmen, gleichzeitig aber einer weiteren Auseinanderentwicklung entgegenzuwirken. Diese Diskussion hätte nach unserer Auffassung auch der Arbeit der „Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ gutgetan, die im vergangenen Sommer ihre Ergebnisse vorgestellt hat. Für den öffentlichen Dienst müssen wir da aber leider Fehlanzeige melden. Schade. Den dbb als kompetente Spitzenorganisation mit an den Tisch zu holen, hätte durchaus zielführend sein können, Herr Bundesinnenminister. Aber vielleicht fürchtet sich die Politik ja auch vor zuviel Verwaltungswirklichkeit und Expertise – man weiß es nicht so genau.

Erforderlich ist jedenfalls – und da bleiben wir ganz klar bei unserer Meinung – die Schaffung von bundesgrundeinheitlichen Besoldungs- und Versorgungsbedingungen.

Auch werden wir nicht darin nachlassen zu betonen: Wenn das Beamtentum in seiner besonderen verfassungsrechtlichen Ausgestaltung etwa durch ein Streikrecht aufgeweicht würde, dann würden auch die speziellen Rechte für Beamtinnen und Beamte, die sich aus dem Lebenszeitprinzip und dem Alimentationsprinzip ergeben, ihre Berechtigung verlieren. Wir stellen uns allen, aber wirklich allen Bestrebungen oder Versuchen entgegen, die das zum Ziel haben – sei es auf dem Klageweg oder in der politischen Debatte.

Überraschend war es für uns nicht, dass die unterlegenen Beschwerdeführer den weiteren Rechtsweg gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Streikverbot beschreiten würden. Nun liegt der Fall beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, der darüber befinden muss, ob die Rechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention durch das beamtenrechtliche Streikverbot in Deutschland tatsächlich verletzt sind. Unsere Position bleibt natürlich auch auf europarechtlicher Ebene klar: Man kann nicht das Beste aus zwei Welten haben! Ein Beamtenverhältnis, das einerseits lebenslange Alimentation gewährleistet und gleichzeitig die Möglichkeit zum Streiken geben soll – das passt nicht zusammen. Es ist und bleibt ein in der nationalen Verfassung begründetes und ausgestaltetes besonderes öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis, bei dem keine „Rosinenpickerei“ möglich ist.

Wir registrieren auch die anhaltende Diskussion um die Einführung einer Einheitsversicherung. Das sogenannte „Hamburger Modell“ einer pauschalen Beihilfegewährung ist mittlerweile in einigen Bundesländern *en vogue*, neuerdings

sogar in Sachsen, wo es mit der neuen Regierungskoalition nun scheinbar richtig bunt wird. Dazu sagen wir: Nicht mit uns! Das „Hamburger Modell“ ist systemwidrig und der völlig falsche Weg!

Wenn man damit eine sinnvolle und dringend notwendige Weiterentwicklung des Beihilfesystems verhindern will, ist das ein Signal, das die Kolleginnen und Kollegen sehr genau wahrnehmen. Dieser Entwicklung gehört ein Riegel vorgeschoben – diese Botschaft können Sie auch gern Ihren Unionskollegen in Sachsen weitergeben, Herr Minister.

Völlig indiskutabel ist dementsprechend auch die immer wiederkehrende Forderung nach einer Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung. Gleiches Recht für alle, mehr Einzahlende ergeben mehr Geld in der Kasse – so argumentieren die Befürworter dieser Schnapsidee ebenso populistisch wie grundfalsch. Denn langfristig ist die Einbeziehung anderer Anspruchsberechtigter doch auch für die gesetzliche Rentenversicherung ein Zuschussgeschäft. Denn den zusätzlichen Beiträgen durch die neu Einbezogenen stehen später natürlich auch die entsprechenden Rentenansprüche gegenüber. So kommt selbst ein im Auftrag der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung erstelltes Gutachten zu dem Schluss, dass das richtig, richtig teuer wird. Spätestens da muss die Politik doch aufwachen und sagen: Erstens brauchen wir den besonderen Beamtenstatus für die Verlässlichkeit in der Daseinsvorsorge. Zweitens brauchen wir Nachhaltigkeit in allen Alterssicherungssystemen – wenn wir alles für alle gleich schlecht machen, wird überhaupt nichts besser.

Was eine solche Entwicklung für die Attraktivität des Beamtenverhältnisses bedeutet, brauche in die diesem Kreis wohl kaum zu sagen.

Das schon erwähnte Besoldungsstrukturen-Modernisierungs-gesetz ist das beste Beispiel dafür, welcher Weg zur Steigerung der Attraktivität des Beamtenverhältnisses eingeschlagen und weitergegangen werden muss. Und für einen leistungsfähigen modernen öffentlichen Dienst ist nicht nur die spürbare Wertschätzung elementar, sondern auch die Einbindung der Beschäftigten. Dass der dbb in Sachen Mitbestimmung stets auf der Höhe der Zeit und Rechtsprechung agiert, ist bekannt. Greifbarer Ausdruck dessen ist – das möchte ich hier und heute aus gegebenem Anlass erwähnen – nicht nur die hervorragende und engagierte Arbeit unserer Personal- und Betriebsräte vor Ort, sondern auch unsere Zeitschrift für Personalvertretungsrecht – kurz: die ZfPR. Heute feiern wir ihr 30-jähriges Bestehen und damit drei Jahrzehnte erfolgreiche praktische Personalratsarbeit, Auswertung von Entscheidungen und Kommentierung von Entwicklungen. Nehmen Sie sich die ZfPR-Jubiläumsausgabe als kleines Andenken an die diesjährige dbb Jahrestagung gerne mit und schauen Sie rein – es lohnt sich!

Noch nicht so richtig gelohnt haben sich allerdings, sehr geehrter Herr Minister, unsere Bemühungen, das Personalvertretungsrecht in die Zeit zu stellen. Die Personalvertretungen sind wesentliche Akteure in dem Bestreben, einen modernen und leistungsstarken und auch menschlichen öffentlichen Dienst zu gestalten. Ein Gesetz, das in seinen wesentlichen Zügen aus dem Jahr 1974 stammt, kann dieser Rolle im 21. Jahrhundert nicht genügen. Während es in den entsprechenden Landesgesetzen bereits viele gute Auffrischungen gibt, die die veränderte Wirklichkeit in den Verwaltungen aufgegriffen haben, verharret der Bund in der Vergangenheit. Die bisher vom Bundesinnenministerium vorgelegten ersten Eckpunkte bleiben weit hinter unseren

Erwartungen zurück und sind nicht akzeptabel, gerade bei Mitbestimmungsfragen zu ressortübergreifenden Maßnahmen.

Wie soll der ohne jeden Zweifel mitbestimmungsrelevante Veränderungsprozess durch die Digitalisierung vernünftig durch die Beschäftigtenvertretungen begleitet werden, wenn ein Regelungswerk aus der „digitalen Steinzeit“ zugrunde liegt? Da müssen jetzt zügig Lösungen auf den Tisch.

*Apropos Digitalisierung:* Manch einer kann's ja schon nicht mehr hören, aber es führt eben kein Weg daran vorbei, und wir wollen und werden da mitreden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Ausgangslage ist weiterhin überhaupt nicht prickelnd: Erneut hat der vom Nationalen Normenkontrollrat herausgegebene Monitor „Digitale Verwaltung“ Deutschland nur auf einen der hinteren Ränge im EU-weiten Vergleich verwiesen. Die vor wenigen Tagen vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte sogenannte Lebenslagenbefragung unterstützt diesen Befund aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Ob die Fahrzeuganmeldung per Klick oder Sozialleistungen via Onlineformular – die Menschen beklagen immer wieder, dass etliche Bürgerservices noch immer nicht digital angeboten werden. Eigentlich sollen bis zum Jahr 2022 zahlreiche öffentliche Dienstleistungen auf den Plattformen der Verwaltungen zur Verfügung stehen. Aber,

lieber Herr Minister,

wenn der Präsident des Branchenverbandes Bitkom sagt, Zitat, „dass bis 2022 tatsächlich alle 575 Verwaltungsdienstleistungen online angeboten werden, halten wir für unrealistisch“, dann ist da offenkundig ordentlich Sand im Getriebe!

Wir haben weiterhin ein eklatantes Umsetzungsproblem! Nach Schaffung der entsprechenden rechtlichen Rahmen sind wir jetzt endlich so weit, dass die zu digitalisierenden Verfahren auf Digitalisierungslabore aufgeteilt sind, in denen an gemeinsamen Lösungen gearbeitet wird. Gut und schön! Entscheidend sind jedoch auch die Kolleginnen und Kollegen, die diese Transformation tragen und gestalten sollen! Denn Eines ist klar: Klappen wird der Modernisierungsprozess nur mit ihnen gemeinsam.

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Botschaft aus der diesjährigen Ideenwerkstatt Öffentlicher Dienst hier in Köln: Die Zeit für einen gemeinsamen Aufbruch ist jetzt! Für einen Aufbruch in den öffentlichen Dienst der Zukunft! Und der Weg, der vor uns liegt, kann nur gemeinsam beschritten werden: von Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten, von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Wir möchten einen breiten Dialogprozess starten über die Zukunft des öffentlichen Dienstes: Wie er aufgestellt sein muss, um fit für alle Aufgaben zu sein, die er zu erfüllen hat.

Als Gesprächsgrundlage legen wir hier in Köln eine Ideenskizze vor, die Erfordernisse aufzeigt und Fragen stellt, die diskutiert und geklärt werden müssen. Detailliert werden wir uns morgen damit befassen. Was ich Ihnen dazu aber schon heute mit auf den Weg geben möchte, ist Folgendes: Unserem Land und den Menschen, die hier leben, stehen zahlreiche Herausforderungen ins Haus, bei denen ein gut funktionierender öffentlicher Dienst stets Teil der Lösung ist. Ob Konjunktur, demografischer Wandel, Migration oder digitale Transformation – in allem steht oder fällt unser Gemeinwesen mit der Qualität der Daseinsvorsorge. Öffentlicher Dienst geht alle an! Deswegen,

meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

müssen wir alle über den öffentlichen Dienst der Zukunft reden. Dieser Staat – das sind wir alle. Und es ist unser aller öffentlicher Dienst. Wir freuen uns auf einen gewinnbringenden Austausch – lassen Sie uns also gemeinsam aufbrechen und darüber reden!

Vielen Dank.